

Konzept der Schulsozialarbeit an der Schule an der Froschlake

1. Einleitung

Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Unterstützung, der die ganzheitliche Entwicklung von Schüler*innen fördert und hilft, soziale sowie emotionale Herausforderungen zu bewältigen. Sie soll präventiv, unterstützend und integrativ wirken, indem sie alle Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte in schwierigen schulischen- und Lebenssituationen begleitet und stärkt.

Durch präventive und unterstützende Maßnahmen trägt sie dazu bei, dass Schüler*innen sich in einer sicheren und unterstützenden Umgebung entwickeln können. Ein ganzheitlicher Ansatz, der sowohl individuelle Hilfe als auch systemische Unterstützung bietet, ist entscheidend für den Erfolg der Schulsozialarbeit.

Die grundsätzlichen rechtlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit:

- KJHG (SGB VIII)
- das Schulgesetz
- BASS 21.13 Nr. 6 (Vorgaben des Schulgesetzes des Landes NRW)
- Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW 2008
- Kooperationsvereinbarung zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen
- u.a.

Darin werden die Rolle der Schulsozialarbeit, ihre Funktion und die Zielsetzung geregelt und gestärkt (u.a. Vernetzung von Schule und Jugendhilfe). Besonders hervorzuheben ist, dass durch den o.g. Erlass die gemeinsame Verantwortung von Lehrkräften der Schule und Fachkräften der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die soziale, kulturelle Integration und die individuelle Förderung der Schüler*innen benannt wird. Als Förderschule meint diese gemeinsame Verantwortung selbstverständlich das gesamte multiprofessionelle Kollegium / Team der Schule.

Alle Kolleg*innen bringen als jeweilige Expert*innen ihrer Profession ihre unterschiedlichen Aufgabenstellungen, Berufsbilder und berufliche Sozialisation in konstruktiver Zusammenarbeit im Interesse der Schüler*innen ein.

Schulsozialarbeit hilft mit, den Lebensraum Schule so zu gestalten, dass sich alle wohlfühlen und an dessen Gestaltung beteiligen können.

Grundlagen einer wirksamen Schulsozialarbeit sind:

- **Freiwilligkeit:** Für alle Angebote entscheiden sich die einzelnen Schüler*innen, Klassen, Kolleg*innen, Eltern und andere Bezugspersonen freiwillig.
- **Vertraulichkeit:** In Beratungsgesprächen und Angeboten gemachte Äußerungen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht. Ausnahmen gelten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen und bei Gefährdungssituationen.
- **Verbindlichkeit:** Vereinbarungen werden eingehalten. Daher ist bei Absprachen darauf zu achten, dass diese einvernehmlich getroffen und durchgehalten werden (können).
- **Kontinuität:** Schulsozialarbeit sieht sich in der Verantwortung, Begonnenes zu Ende zu führen – bis zu einem für beide Seiten akzeptierten Abschluss.

- **Inklusion:** Förderung eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs aller Schüler*innen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion und Förderbedarf.
- **Nachhaltigkeit:** Langfristige Unterstützung der Schüler*innen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung, um eine stabile Basis für ihre Zukunft zu schaffen.
- **Partizipation:** Aktive Einbindung der Schüler*innen in Entscheidungsprozesse, um Verantwortungsbewusstsein und Selbstwirksamkeit zu stärken.
- **Stärken- und Ressourcenorientierung:** Fokus auf die individuellen Fähigkeiten und Potenziale der Schüler*innen, um ihr Selbstwertgefühl zu fördern.
- **Prozess- und Systemorientierung:** Berücksichtigung des gesamten sozialen Umfelds der Schüler*innen, einschließlich Familie und Bezugspersonen, um effektive Unterstützung zu gewährleisten.

2. Rahmenbedingungen

An beiden Standorten der Schule an der Froschlake gibt es jeweils einen Schulsozialarbeiter. Zur Reflexion, Planung und Koordination zu aktuellen Situationen, Anfragen und Themen, sowie gemeinsamen Projekten treffen sich beide Kollegen regelmäßig.

Um qualifizierte Arbeit zu gewährleisten, findet eine regelmäßige Teilnahme an den Qualitätszirkeln der Schulsozialarbeit, Fortbildungen und Supervision statt.

Die Kollegen planen ihre Termine und Aufgaben eigenverantwortlich und ermöglichen so auch kurzfristige bzw. flexible Unterstützung und Angebote.

Die Schulsozialarbeiter haben Stimm- und Antragsrecht in der Lehrkräftekonferenz und sind wählbar für die unterschiedlichen Gremien der Schule.

Sie verfügen jeweils über ein eigenes und individuell eingerichtetes Büro. Alle Räumlichkeiten und Materialien der Schule stehen den Schulsozialarbeitern zur Verfügung.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind allen Schüler*innen und deren Familien sowie Bezugspersonen bekannt.

Alle Schüler*innen dürfen Einzeltermine mit der Schulsozialarbeit vereinbaren. Eine Zustimmung von Lehrkräften ist nicht erforderlich, damit das Angebot vertraulich wahrgenommen werden kann. Schüler*innen werden nicht aus Konfliktsituationen heraus zur Schulsozialarbeit geschickt oder zur Teilnahme an Angeboten verpflichtet. Sie sollen motiviert werden, dieses Angebot freiwillig anzunehmen. Beratungsangebote für Familien, Eltern und Kolleg*innen basieren ebenfalls auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Nur so besteht eine Chance, dass Veränderungsbemühungen gelingen können.

3. Zielsetzung der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat das Ziel, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schüler*innen zu fördern, am positiven Schulklima mitzuwirken um somit die Lernmotivation zu verbessern. Sie soll

- Prävention von Konflikten und Gewalt innerhalb der Schule ermöglichen
- Individuelle Unterstützung für Schüler*innen in Krisensituationen bieten
- Soziale Integration und Inklusion fördern
- Ressourcenorientierte Unterstützung von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften leisten
- Die Kooperation zwischen Schule, Familie und externen Institutionen stärken

4. Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit

Die Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit orientieren sich hauptsächlich am Förderbedarf der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet werden.

Auffälliges Sozialverhalten ist dabei häufig geprägt durch aggressives Verhalten, fehlende Empathie und (massive) Störung des Unterrichts. Auf der anderen Seite gibt es in der genannten Zielgruppe Verhalten, das durch Rückzug und Verslossenheit geprägt ist. Häufig gehen damit negative erzieherische Einflüsse einher, wie ein kriminelles Umfeld, gewaltvolle Erziehung, Misshandlung, Missbrauch, Unterversorgung, Vernachlässigung, inkonsequentes Verhalten oder Überbehütung.

Ziel der Schulsozialarbeit ist es hier, diese negativen Einflüsse zu minimieren und durch gezielte Förderung und individuelle Angebote Bedingungen für eine gelingende Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schaffen. Das kann innerhalb des Systems Schule erfolgen oder in Kooperation mit externen Einrichtungen und Diensten.

4.1 Beratung und Einzelfallhilfe

- Gespräche mit Schüler*innen, bzgl. individueller Anliegen zur Förderung einer positiven Selbsteinschätzung und der Entwicklung Veränderungs- und Lösungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Konflikten im schulischen Kontext oder innerhalb der Familie
- Begleitung von Schüler*innen bei Gesprächen mit externen Kooperationspartnern, wie Jugendhilfediensten und Beratungsstellen
- Vermittlung von Beratungsangeboten für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte
- Betreuung schulabstinenter Schüler*innen

4.2 Sozialpädagogische Gruppenangebote

- Förderung von sozialen Kompetenzen in Gruppen und AGs, wie Kommunikation, Konfliktlösung, Selbstwertgefühl und Empathie (z.B. Jungengruppe)
- Klassenbezogene Sozialtrainings in der Primarstufe zur Stärkung des sozialen Lernens, der Teamfähigkeit und der Kooperationsfähigkeit
- Psychomotorikangebot in der Primarstufe, mit dem Ziel der Förderung der Ich-, Sach- und Sozialkompetenz durch das Medium Bewegung
- Schwimmtraining in der Primarstufe
- Eislaufangebot in der Primarstufe
- OGS in der Primarstufe
- Nachmittagsbetreuung in der Sekundarstufe I
- Pausengestaltung (Tischtennis, Fußball, Calistenics, Spiele u.a.), Tischtennis AG, Hörspiel AG, Spiele AG, Computer AG, Kletterhalle, Werken

4.3 Prävention und Frühintervention

- Präventive Maßnahmen in Form von Projekten zu sozialen Themen, die das Miteinander und den respektvollen Umgang fördern, wie das Projekt „Wir für uns“
- Ansprechpartner der Jugendkontaktbeamten bzgl. Prävention und Zwischenfällen

4.4 Elternarbeit

- Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten, bei Überforderung in Erziehungsaufgaben ihrer Kinder
- Stärkung familiärer Ressourcen und Erziehungskompetenzen durch Unterstützung und Begleitung in Problem- und Krisensituationen. Auch in enger
- Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen und Fachkräften (z.B. Jugendhilfe)

4.5 Vernetzung und Kooperation

- Zusammenarbeit und Vernetzung mit externen Institutionen wie Jugendämtern, Beratungsstellen und anderen relevanten Institutionen zur Sicherstellung umfassender Unterstützung für Schüler*innen in schwierigen Lebenslagen
- Zusammenarbeit mit Firmen und Einrichtungen in Belangen der Berufsorientierung, zur frühzeitigen Vorbereitung auf die Arbeitswelt und die Hinführung an gesellschaftliche Teilhabe
- Kooperationspartner: JHD, JH St. Elisabeth, RBB, Familienbüro, Psychomotorisches Zentrum „Fluvium“, Kultur Aktiv e.V. Reitverein, Jukobs, „Kurve Kriegen“, Förderkreis der Schule an der Froschlake, Agentur für Arbeit, Dobeq, DPSG, Dachser, Fa. Hartmann, Fa. roTeg, Fa. John, Ausbildungsbotschafter der HWK DO u.a.

4.6 schulinterne Aufgaben

- Mitwirkung im Krisenteam
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Krisenleitfäden und dem Sicherheitskonzept RADAR
- Unterstützung bei Fragen zu Gefährdung von Schüler*innen (Suchtmittelkonsum, Vernachlässigung, Gewalt u.a.)
- Meldung zu Kindeswohlgefährdung nach §8a KJHG (Kinderschutzbeauftragter)
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Teilnahme an Klassenfahrten
- Begleitung und Betreuung der intensivpädagogischen Klasse, im Team mit Lehrkräften
- Angebot der Technik AG

4.7 Berufsorientierung

Berufsorientierung ist wesentlicher Bestandteil der individuellen Entwicklung junger Menschen. Sie hilft ihnen, eigene Interessen und Stärken zu erkennen und weiterreichende Entscheidungen zu treffen. Durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Berufsfeldern sollen Schüler*innen befähigt werden, eine realistische Zukunftsperspektive zu entwickeln. Dieser Prozess fördert nicht nur die Selbstreflexion und das Verantwortungsbewusstsein, sondern unterstützt auch die Entwicklung realistischer und fundierter Lebensperspektiven.

Zudem leistet die Berufsorientierung einen wichtigen Beitrag zur Verbindung zwischen schulischer Bildung und der Arbeitswelt. Sie vermittelt jungen Menschen ein Verständnis für die Anforderungen des Berufslebens und hilft ihnen, ihre schulischen Leistungen in einen praktischen Kontext einzuordnen. Dadurch werden sowohl die Motivation als auch die Fähigkeit zur aktiven Lebensgestaltung gestärkt.

Angesichts der stetigen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ist eine frühzeitige und fundierte Berufsorientierung essenziell, um junge Menschen auf ein selbstbestimmtes, flexibles und zukunftsorientiertes Berufsleben vorzubereiten.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Berufsvorbereitung in den Klassen 8 – 10
- Organisation und Betreuung der Praktika
 - Schnupperpraktikum in Klasse 8
 - Schülerbetriebspraktikum in Klasse 9
 - Langzeitpraktikum in Klasse 10 und der IP
- Begleitung des Berufsorientierungscamps in Rüthen
- Erstellung von Materialien
- Organisation von Betriebsbesichtigungen und Kontakten zu außerschulisch Einrichtungen und Firmen
- Enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit und Planung der Beratungsgespräche in der Schule, unter Einbezug der Erziehungsberechtigten
- Beratung der Schüler*innen zu Themen der Berufswahl, Praktika, Ausbildung und anderer weiterführenden Angeboten

5. Qualitätssicherung

- **Regelmäßige Reflexion** der durchgeführten Maßnahmen und Programme
- **Kollegialer Austausch** im Schulteam, Qualitätszirkel Schulsozialarbeit und in der LAG Schulsozialarbeit NRW
- **Fachliche Qualifikation:** regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagen
- **Schutzkonzept:** Implementierung von Maßnahmen zum Schutz der Schüler*innen, einschließlich klarer Verhaltensregeln und Ansprechpersonen bei Problemen
- **Fortbildung und Supervision** der Schulsozialarbeiter, um die Qualität der Unterstützung kontinuierlich zu sichern

6. Arbeitsweise der Schulsozialarbeit

- **Vertraulichkeit:** Gespräche und Beratungsprozesse mit Schüler*innen und Erziehungsberechtigten werden vertraulich behandelt, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten.
- **Neutralität:** Die Schulsozialarbeit tritt stets neutral und unparteiisch auf, um die bestmögliche Unterstützung für alle Beteiligten zu gewährleisten.
- **Partizipation:** Schüler*innen und Erziehungsberechtigte werden aktiv in den Hilfeprozess einbezogen, um deren Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu fördern.
- **Systemischer Ansatz:** Schüler*innen werden unter Berücksichtigung ihres jeweiligen sozialen Kontextes lösungs- und ressourcenorientiert beraten

7. Kooperation mit dem Schulteam

Während Lehrkräfte primär für die Vermittlung von fachlichen Inhalten zuständig sind, konzentriert sich die Schulsozialarbeit auf die sozialen, emotionalen und persönlichen Belange der Schüler*innen. Durch die enge Kooperation beider Berufsgruppen können pädagogische und soziale Maßnahmen besser aufeinander abgestimmt und individuell angepasst werden.

Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, schulische und außerschulische Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf eingehen zu können. Insbesondere bei sozialen Konflikten, familiären Problemen oder individuellen Krisensituationen bietet die Schulsozialarbeit ergänzende Unterstützungsangebote, die das schulische Lernen positiv beeinflussen können.

Darüber hinaus stärkt die Kooperation das schulische Miteinander, fördert ein positives Schulklima und trägt zur Prävention von Ausgrenzung, Gewalt oder Schulabbrüchen bei. Eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit ist somit ein wesentlicher Bestandteil eines erfolgreichen, integrativen und fördernden Schulsystems.

Die Schulsozialarbeit ist ein integrativer Bestandteil der Schule und arbeitet eng mit der Schulleitung, den Lehrkräften sowie anderen pädagogischen Fachkräften zusammen. Dies umfasst:

- Regelmäßige Besprechungen und Austausch mit den Lehrkräften zu Einzelfällen
- Unterstützung von Lehrkräften bei der Integration von Schüler*innen mit besonderen sozialen und emotionalen Bedürfnissen in den Unterricht.
- Regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen, Dienstbesprechungen und Lehrkräftekonferenzen